



Spielausschuss

Kreis Osnabrück

Lars Haucap Wiesenstraße 3 49191 Belm

Telefon : 05406/881161

Email : lars.haucap@nfv-osnabrueck.de

Ausschreibung

AH – Kreispokalspiele Ü40 Osnabrück 2024 – 2025

1. Für die Durchführung der Pokalspiele sind Satzungen und Ordnungen des NFV und DFB, sowie diese Ausschreibung gültig. Sie wird den Vereinen über die Homepage zugestellt.
www.nfv-osnabrueck.de
2. Spielberechtigt sind nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass. Mindestalter 40 Jahre am Spieltag. Eine Spielerlaubnis für den betreffenden Verein oder eine Gastspielerlaubnis besitzen. Pro Spiel sind maximal 2 Spieler zugelassen, die am Spieltag das 38. Lebensjahr vollendet haben.
3. Gespielt wird mit den Vereinen des NFV Kreises Osnabrück. Den Endspielort wird vom Spielausschuss bekannt gegeben. Die Endspielteilnehmer können ggf. an evtl. stattfindenden Folgewettbewerben im Bezirk oder Verband teilnehmen.
Der Kreispokal der Ü40 findet an folgenden Terminen statt:

1. Runde	Mittwoch	21.08.2024
2. Runde	Mittwoch	18.09.2024
Viertelfinale:	Mittwoch	23.10.2024
Halbfinale:	Mittwoch	07.05.2025
Finalrunde:	Freitag	30.05.2025
4. Spielzeit 2x30 Minuten. Steht ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, ermittelt ein Neunmeterschießen nach den Bestimmungen des DFB, den weiteren Teilnehmer.
5. Das Spielfeld beträgt die Mindestmaße 45 x 60 m, maximal 55 x 70 m.
Wenn quer über das Großfeld gespielt wird, ist entweder das Großfeldtor von der Außenlinie zu entfernen, oder ein Sicherheitsabstand von 1,50m einzuhalten.
Ein Spielfeld von Strafraum (16m-Raum) zu Strafraum ist statthaft. Hierbei sind die Außenlinien des jeweiligen Strafraums die Seitenauslinie. Sie müssen (gedanklich) miteinander verbunden und kenntlich gemacht werden.
Dieses kann durch Linien oder unterbrochene Linien geschehen.
Das Kleinfeldtor (5 x 2 m) wird mittig auf die jeweils geltende Torauslinie gestellt. Der Strafraum ist 12 m lang und 29 m breit, der Torraum 4 m lang und 13 m breit. Mindestens der Strafraum ist so zu kennzeichnen, dass die Dimensionen von den Mannschaften und vom Schiedsrichter zweifelsfrei zu erkennen sind.
Die Strafstoßmarken müssen jeweils 8 m von den Toren entfernt sein.

6. Bei der Ausführung eines direkten oder indirekten Freistoßes müssen die gegnerischen Spieler mindestens 6 m entfernt sein.
7. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Es gilt jedoch die Torwart-Rückpassregel.
8. Die Halbzeitpause beträgt mindestens 10 Minuten und kann nur vom Schiedsrichter geändert werden.
9. **Auswechselregelung** : Eine Mannschaft besteht aus bis zu 12 Spielern, wobei jedoch nur 7 auf dem Spielfeld sein dürfen. Eine Mannschaft gilt als angetreten, wenn zum Spielbeginn mindestens 5 Spieler anwesend sind.
Bis zu 5 Auswechselspieler (einschließlich Torwart) können in einem Spiel beliebig oft ein – und ausgewechselt werden. Diese muss in Höhe der Mittellinie, in einer Spielruhe und nach Meldung beim Schiedsrichter erfolgen.
Auch vor Spielbeginn nicht benannte Spieler dürfen eingesetzt werden. Diese sind nach dem Spiel durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu ergänzen. Der Verein hat dafür zu sorgen, dass der Schiedsrichter die entsprechenden Informationen erhält.
10. Der § 36 Absatz 2 der NFV Spielordnung entfällt bei den Kreispokalspielen. Muss das Spiel wegen nicht rechtzeitigem Antreten einer Mannschaft wegen Dunkelheit abgebrochen werden, so scheidet diese aus dem Kreispokalwettbewerb aus. Spiele, die bei Tageslicht begonnen haben und deren Durchführung später bei hereinbrechender Dunkelheit gefährdet werden, sollen unter Flutlicht, bei gleicher Platzbeschaffenheit zu Ende gespielt werden. Sie gelten nicht als Flutlichtspiele.
11. Fahrtkosten für die reisenden Mannschaften werden nicht erstattet. Die Platzkassierung obliegt dem Platzverein. Es gelten die ortsüblichen Eintrittspreise. Ein Defizit geht zu Lasten der beiden Vereine. Für die Bereitstellung von Erfrischungsgetränken in der Halbzeitpause für Schiedsrichter und beide Mannschaften, hat der bauende Verein, Sorge zu tragen.

Die Schiedsrichterkosten sind dem Schiedsrichter am Platz auszuführen.

12. Als Spielbericht wird der Spielbericht Online eingesetzt.
Der bauende Verein ist dafür verantwortlich dem Gast und dem Schiedsrichter den Zugang zu einem PC/Notebook mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen.
Die Spielerpässe sind trotz Anwendung des elektronischen Spielberichtes immer mitzubringen und auf Verlangen der Schiedsrichter vorzulegen. Sind bei allen Spielern der Spielberechtigungsliste Fotos hinterlegt, so kann die Mitführung der Spielerpässe entfallen.
Der Spielbericht online ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn freizugeben.
Dem Schiedsrichter ist bis mindestens 15 Minuten vor Spielbeginn möglichst ein Exemplar des Spielberichtes in Papierform auszuhändigen, sollte dies nicht möglich sein, so ist ihm ein elektronisches Endgerät zur Kontrolle zur Verfügung zu stellen.
Tritt der angesetzte Schiedsrichter zum Spiel nicht an, so ist die Funktionalität Schiedsrichter nicht erschienen im DFBnet Spielbericht zu nutzen.

Zuständiger Staffelleiter:

***Siegfried Naber, Wievenesch 2, 49324 Melle
0172 2720431***

13. **Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunden nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet zu melden.**
Nichtbeachtung dieser Verpflichtung durch die Vereine zieht Bestrafung gemäß Anhang 2 Ziffer 15 der SPO des NFV nach sich.
14. **Spielverlegungen sind nach Erstellung der Pokalspielpläne kostenpflichtig. Spielverlegungen werden nur über die Funktion Spielverlegungen des DFBnet akzeptiert.**
15. **Vor dem Spiel werden alle Spieler in den Spielbericht eingetragen, die bei Beginn des Spieles mitwirken. Ebenso werden die Auswechselspieler im Spielbericht aufgeführt. Spieler die nicht im Spielbericht aufgeführt sind, dürfen am Spiel teilnehmen und müssen durch den SR nach dem Spiel nachgetragen werden.**
16. Die möglichen Rechtsmittel ergeben sich aus der RuVO des NFV, siehe dazu die § 14-19 der RuVO.
17. Der Schriftsatz, durch den der Rechtsbehelf eingelegt wird, ist dem zuständigen Sportgerichtsvorsitzenden über das DFBnet-Postfach zukommen zu lassen. Der Rechtsbehelf ist in Kopie an den Pokalspielleiter und den SpA-Vorsitzenden zu senden. Ebenso kann der Rechtsbehelf auch per Post an das Sportgericht übersendet werden.
18. Zuständig für die Kreispokalspiele ist das Kreissportgericht des NFV Kreises Osnabrück :
Vorsitzender : Jens Warnecke
Küstriner Straße 5 49086 Osnabrück
Telefon : 0178 – 7795634
E-Mail : Jens.Warnecke@nfv.evpost.de (DFBnet-Postfach)
19. Anrufung gegen diese Ausschreibung ist innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung auf der Homepage des NFV Kreis Osnabrück beim Kreissportgericht Osnabrück möglich. (RuVO § 15). Verstöße und Nichtbeachtung dieser Ausschreibung und der NFV Spielordnung, wie den DFB-Bestimmungen, werden nach Anhang 2 zur NFV Spielordnung, bzw. Rechts- und Verfahrensordnung des NFV geahndet.
20. Die Vereine sind für die Weitergabe und Information dieser Bestimmungen an Trainer, Betreuer, Mannschaft und Schiedsrichter in eigener Zuständigkeit verantwortlich.
21. Die Schiedsrichteransetzung erfolgt durch den jeweiligen Kreisschiedsrichterausschuss.
22. Regeländerungen und Änderungen der Spielordnung im laufenden Spieljahr, werden im amtlichen Teil des Fußball-Niedersachsen-Journal veröffentlicht und sind im DFBnet abzurufen.
23. Die Mannschaftsmeldungen für die Teilnahme am Kreispokal 2025/2026 der Alten Herren Ü40, sind durch den Verein, über den Mannschaftsmeldebogen im DFBnet, zum vorgegebenen Termin der spielleitenden Stelle vorzunehmen.

Belm, 01.07.2024

Lars Haucap

NFV Kreis Osnabrück
Spelausschuss